Planzeichenerklärung

Festsetzungen — Rechtsgrundlagen

1. Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen — § 1 Abs.1 Nr 1 BauNVO

Dorfgebiete — § 5 BauNVO

Mischgebiete — § 6 BauNVO

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen — § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

F Feuerwehr

4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen — § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Elektrizität — ON- Stationen

Gas

Abwasser

Wasser

Ablagerungen

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen — § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

oberirdisch

unterirdisch

7. Grünflächen — § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

Grünfläche

Parkanlage

Sportplatz

Spielplatz

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses — § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Bachlauf, verrohrt

Wasserflächen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald — § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

Landwirtschaft

Wald

Waldneubildung

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

11. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz — § 5 Abs. 4 BauGB

D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen — § 5 Abs. 4 BauGB

12. Sonstige Planzeichen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung — z.B. § 1 Abs. 4 BauNVO

Emissionsschutzradius

r = 130m

13. Nachrichtliche Mitteilungen

B Archäologisches Denkmal hier: von besonderer Bedeutung

15 a Archäologisches Denkmal mit Nr. der Landesaufnahme

B Biotopkartierung gem. Landschaftsplan

ND Naturdenkmal

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts — § 5 Abs. 4 BauGB

V Eignungsflächen für den Biotopverbund

A Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

A in Aussicht genommene Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

E Flächen zur Anlage/ Wiederherstellung naturnaher Lebensräume

Entrohrungsmaßnahme

OD ▼83,451 Ortsdurchfahrtsgrenze — § 4 Abs. 1 StrWG

Anbauverbotszone

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 22.01.1998 im amtlichen Bekanntmachungsblatt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 30.01.2001 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben von 26.04.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 20.03.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 11.05.2001 bis 30.06.2001 während folgender Zeiten (Mo., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Di. 7.30 - 13.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.05.2001 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.09.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 18.09.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 04.01.2002 Az.: IV-645.512.Ur Flächennutzungsplan - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. - 58.134 (Neu)

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom 19.03.2002 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 11.04.02 Az.: IV-645.512.Ur bestätigt. - 58.134 (Neu)

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... vom ..... bis ..... ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit ihm an ..... wirksam.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) — Gemeinde Remmels

(Unterschrift)

Bürgermeister Claus-Jürgen Harbs

Flächennutzungsplan der Gemeinde Remmels

Kreis Rendsburg- Eckernförde

M 1:100.000